



II-642 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.111/9-III/4/83

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2

Tel. (0222) 66 15/0

30. November 1983

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA

250 IAB

1983 -11- 30

Parlament  
1017 W i e n

zu 235 II

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora, Dr. Neisser, Dr. Paulitsch und Genossen haben am 30. September 1983 unter der Nr. 235/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Grundrechtsreform gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Ist die Arbeit der Grundrechtsreform abgeschlossen?
2. Wenn nein, bis wann ist mit dem Abschluß der Arbeiten tatsächlich zu rechnen?
3. Wie soll die in der Beantwortung der Frage 6 der oben bezeichneten Anfragebeantwortung bezeichnete Kommission aussehen, wenn sie nach 'politischen Gesichtspunkten' zusammengesetzt ist?
4. Besteht die Absicht, alle drei im Parlament vertretenen politischen Parteien in eine solche Kommission einzuberufen?
5. Besteht die Absicht, auch von den drei im Parlament vertretenen politischen Parteien nominierte Experten zur Kommissionsarbeit heranzuziehen?
6. Wann soll diese 'politische Kommission' zusammentreten?
7. Werden die Mitglieder der derzeitigen Grundrechtskommission eingeladen werden, zum Endprodukt der vom Bundeskanzler genannten 'Lösungsvariante' Stellung zu beziehen?"

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 und 2:

Die Grundrechtsreform scheint mir erst dann abgeschlossen zu sein, wenn die verfassungsrechtlich zuständigen Organe ihre Beratungen abgeschlossen und entsprechende Beschlüsse gefaßt haben. Ich bin daher nicht in der Lage, den Zeitpunkt des Abschlusses der Grundrechtsreform zu nennen, werde mich aber weiterhin bemühen, die Arbeiten so rasch als möglich zu einem Abschluß zu bringen.

Zu Frage 3 und 4:

Ausgehend davon, daß die beabsichtigte Kommission nicht zu umfangreich sein soll, um nicht ihre Effektivität zu beeinträchtigen, sowie davon, daß sie nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten ausgerichtet sein soll, werde ich die drei Parlamentsfraktionen einladen, je einen Vertreter in die Kommission zu entsenden. Dieser Vertreter kann zwar, muß aber nicht dem Nationalrat angehören. Darüberhinaus werde ich die Rektorenkonferenz um die Nominierung eines Vertreters der Universitäten und den Verfassungsgerichtshof um die Entsendung eines Vertreters ersuchen. Der Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt wird ebenfalls der Kommission angehören.

Zu Frage 5:

Ich möchte die Intentionen der Kommission nicht präjudizieren. Die Zuziehung von Experten soll der Entscheidung der Kommission überlassen bleiben.

Zu Frage 6:

Ich werde mich bemühen, die Kommission in Kürze einzuberufen und sie ersuchen, ihre Tätigkeit aufzunehmen.

- 3 -

Zu Frage 7:

Wie bereits zu Frage 5 ausgeführt wurde, möchte ich die Mitglieder der Kommission in ihren Entscheidungen nicht präjudizieren. Ich halte aber fest, daß es Zielsetzung dieser Kommission ist, einen Entwurf, der dem Begutachtungsverfahren zugeleitet werden kann, zu erstellen. Dieser Entwurf wird den Mitgliedern der Grundrechtsreformkommission jedenfalls zur Kenntnis gebracht.

